



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Netzwerk intervenierender Kinderschutz

Frühere Beratungen: 02.11.2020, JHA, V-Nr. 518/2020

Anlagen: Power Point Präsentation

Sachvortrag: Frau Münzer
Fachstelle Kinderschutz
Jugendamt
Zeitdauer (ca.) 15 Min.

Beschlussvorschlag: Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	25.10.2022	öffentlich
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Kenntnisnahme	25.10.2022	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):

ja

nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Aufwand _____ Euro
Jährlicher Aufwand _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Aufwand 1. Jahr _____ Euro
Aufwand 2. Jahr _____ Euro
Aufwand 3. Jahr _____ Euro
Aufwand 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Auszahlung _____ Euro
Jährliche Auszahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Auszahlung 1. Jahr _____ Euro
Auszahlung 2. Jahr _____ Euro
Auszahlung 3. Jahr _____ Euro
Auszahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Abschreibung _____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam:

Einmaliger Ertrag _____ Euro
Jährliche Erträge _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Ertrag 1. Jahr _____ Euro
Ertrag 2. Jahr _____ Euro
Ertrag 3. Jahr _____ Euro
Ertrag 4. Jahr _____ Euro

Investiv:

Einmalige Einzahlungen _____ Euro
Jährliche Einzahlungen _____ Euro
Gesamtbetrag _____ Euro
Einzahlung 1. Jahr _____ Euro
Einzahlung 2. Jahr _____ Euro
Einzahlung 3. Jahr _____ Euro
Einzahlung 4. Jahr _____ Euro
Jährliche Auflösung _____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitionshaushalt:

Investitions-Nr. _____

Zur Verfügung stehende Mittel: _____ Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____

Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt:

Produkt: _____
Kostenstelle: _____
Sachkonto: _____

Investitionshaushalt:

Investitions-Nr. _____

Medien:

PowerPoint

pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

Landrat

Dezernat 1

Dezernat 2

Dezernat 3

Dezernat 4

Jugendamt

1. Ausgangslage:

Im Herbst 2017 wurde durch den sog. „Fall Staufen“ ein schwerer Fall des sexuellen Missbrauchs an einem damals 9-jährigen Jungen bekannt. Die Landesregierung Baden-Württemberg hat daraufhin eine Kommission Kinderschutz eingesetzt, die auf der Grundlage der Erkenntnisse des „Staufener Missbrauchsfalls“ die Verfahren des Kinderschutzes auf allen Ebenen analysieren und mögliche Handlungsbedarfe herausarbeiten sollte.

Über die Ergebnisse der Kommission wurde im Jugendhilfeausschuss am 02.11.2020 berichtet und die Umsetzung der Empfehlung zum Aufbau von Netzwerkstrukturen für den fachlichen Austausch zwischen den am Kinderschutz beteiligten Professionen und Akteuren im Bodenseekreis beschlossen.

2. Sachverhalt:

An insgesamt drei Arbeitstreffen 2021/ 2022 haben folgende Akteure gemeinsam die Ideen für ein Netzwerk zusammengetragen:

- Polizeipräsidium Ravensburg mit dem Referat Prävention
- Direktor des Amtsgerichtes Überlingen
- Richter am Amtsgericht Tettnang
- Jugendamt, vertreten durch Jugendamtsleitung und Fachstellen Hilfe zur Erziehung und Kinderschutz

Zunächst wurde die generelle Bereitschaft zum Aufbau und zur Mitwirkung an einem Netzwerk zum intervenierenden Kinderschutz durch die Teilnehmenden abgestimmt. In Kleingruppen wurden Erwartungen an das Netzwerk, dessen Mehrwert für die beteiligten Akteure und die im Netzwerk zu bearbeitenden Themen und Ziele herausgearbeitet.

Ergebnisse und Ziele:

Alle Beteiligten stimmen zu, sich aktiv in ein Netzwerk zum intervenierenden Kinderschutz einbringen sowie mitarbeiten und gestalten zu wollen.

Ziel dieses Netzwerkes ist eine gute Kooperation und Vernetzung der am Kinderschutz beteiligten Institutionen und Fachkräften.

Die internen Abläufe und gesetzlichen Vorgaben der jeweiligen Institutionen, deren Möglichkeiten und Grenzen, sollen allen teilnehmenden Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern bekannt sein und die Kooperation dadurch zielgerichtet und reibungslos ablaufen. Zuständigkeiten können allen Netzwerkpartnerinnen und -partnern bekannt gemacht werden und somit eine zügige und direkte Zusammenarbeit möglich machen.

Durch das gemeinsame Netzwerk sind Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten klar definiert und Abläufe bekannt. In einer akuten Krise bzw. einem akuten Kinderschutzfall kann so schnellstmöglich gehandelt werden.

Im Netzwerk intervenierender Kinderschutz soll themenbezogen gearbeitet werden. Die Themen sollen alle Akteure des künftigen Netzwerkes betreffen. So könnten beispielsweise gemeinsame Instrumente zur (Gefährdungs-) Einschätzung erarbeitet werden. Folgende weitere Themen sollen im Netzwerk bearbeitet werden:

- Sensibilisierung des interdisziplinären Kinderschutzes, Knackpunkte und Herausforderungen
- Mehr Sicherheit bei der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen
- Was sind gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung?
- Datenschutz versus Kinderschutz
- MISTRA (Mitteilung in Strafsachen) – wie gehen wir damit um?
- Verschiedene Formen der Gewalt gegen Kinder, insbesondere sexualisierte Gewalt
- Vernachlässigung
- häusliche Gewalt
- Arbeit der Staatsanwaltschaft

Außerdem wurde gemeinsam befürwortet, den Kreis des Netzwerkes um Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen zu erweitern, da insbesondere diese Stellen häufig zuerst mit der Wahrnehmung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung konfrontiert sind und eine erste Einschätzung vornehmen:

- Schulen bzw. Staatliches Schulamt
- Schulsozialarbeit
- Kinderärzte/Gesundheitswesen
- Kindertagesbetreuung
- Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Caritasverbände im Bodenseekreis

Optional und themenbezogen wäre es wichtig, dass künftig insbesondere folgende Arbeitsfelder im Netzwerk vertreten sind:

- Kinder- und Jugendpsychiatrie/-psychologie
- Verbund insoweit erfahrener Fachkräfte
- Staatsanwaltschaft
- freie Jugendhelferträger
- Fachberatungsstelle Morgenrot, weitere Fachberatungsstellen

Im Bodenseekreis gibt es mit MOBILE bereits ein etabliertes Netzwerk der Frühen Hilfen des präventiven Kinderschutzes. Hier sind Akteure der Frühen Hilfen (für werdende Eltern und Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr) in verschiedenen themenspezifischen Arbeitsgemeinschaften vernetzt und stimmen sich regelmäßig zu verschiedenen Inhalten, Projekten und Angeboten ab. Um Parallelstrukturen zu vermeiden und den notwendigen Austausch für alle Akteure auch leistbar zu gestalten, soll das Netzwerk intervenierender Kinderschutz in das bereits bestehende Netzwerk MOBILE effizient und flexibel integriert werden.

Weiteres Vorgehen:

In einem gemeinsam geplanten und durchgeführten Fachtag „Institutionsübergreifender Kinderschutz – Herausforderungen und interprofessionelle Zusammenarbeit“ am 10.10.2022 werden Vertreterinnen und Vertreter des erweiterten Netzwerkes eingeladen, um bei diesen für eine verbindliche Teilnahme zu werben. Ein Fachvortrag des Freiburger Zentrums für Kinder-

und Jugendhilfe soll den Blick auf eine multiprofessionelle Zusammenarbeit im Kinderschutz richten. Anschließend wird die weitere Zusammenarbeit im Netzwerk, in Form von Workshops, herausgearbeitet. Alle Teilnehmenden sollen sich zu folgenden Fragen austauschen:

- Mit welchen Fällen, welchen Formen von Kindeswohlgefährdung komme ich in meinem beruflichen Kontext in Berührung?
- Wo gibt es Schnittstellen zu anderen Institutionen, wie werden diese gestaltet, gibt es Stolpersteine?
- Was ist für mich das Ziel der Zusammenarbeit in einem Netzwerk zum intervenierenden Kinderschutz?
- Welche Themen sind für das Netzwerk relevant, welche Themen sollten besprochen und bearbeitet werden?

Durch einen intensiven Austausch in Kleingruppen wird eine Übereinkunft zur weiteren Zusammenarbeit im Netzwerk intervenierender Kinderschutz mit allen interessierten Mitwirkenden angestrebt. Erste Absprachen zur Häufigkeit, Intensität und dem Inhalt der Zusammenkünfte des Netzwerkes sollen getroffen werden. Im Anschluss an den Fachtag wird das Netzwerk intervenierender Kinderschutz seine regelmäßige Kooperation aufnehmen.

Die aktuellen Ergebnisse des Fachtages vom 10.10.2022 werden in der Sitzung referiert.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.